

Südschule

Städtische Gemeinschaftsgrundschule

Plutostr. 115, 44651 Herne

Tel.: 02325/32800 - Fax: 02325/589790

Mail: suedschule.herne@t-online.de

Schulstart mit Anpassung der Teststrategie nach den Weihnachtsferien **(Schulmail vom 06.01.2022)**

Herne, 08.01.2022

Liebe Eltern der Südschule,

wir wünschen Ihnen ein frohes und vor allem gesundes neues Jahr!

Damit wir alle am Montag beruhigt starten können, bitten wir Sie eindringlich **am Sonntag oder am Montagmorgen mit Ihrem Kind einen Schnelltest oder einen Bürgertest** durchzuführen.

In der Schulmail vom 06.01.2022 wird die Anpassung der Teststrategie in der Schule ab Montag, 10.01.2022 beschrieben:

Ausweitung der Testungen an Schulen ab 10. Januar 2022

Um gerade nach den Ferien möglichst viele Infektionen frühzeitig zu entdecken und damit einen Eintrag und eine weitere Verbreitung in den Schulen zu vermeiden, werden ab dem 10. Januar 2022 zunächst in die bewährten Teststrategien alle Schüler*innen, auch immunisierte, verpflichtend einbezogen.

Schultestungen für Schülerinnen und Schüler

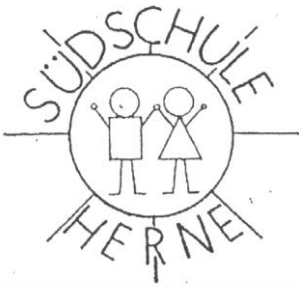
Ab dem ersten Schultag nach den Weihnachtsferien (10. Januar 2022) müssen alle Schülerinnen und Schüler, sowohl immunisierte (geimpfte und genesene) als auch nicht immunisierte an den Testungen teilnehmen.

Alle Schülerinnen und Schüler geben in der Schule eine Pool- und Einzelprobe im Rahmen der PCR-Lolli-Testung ab.

Der Ihnen bereits bekannte Testrhythmus wird fortgesetzt:

Testung zweimal wöchentlich, da das PCR-Pooltest-Verfahren wegen seiner hohen Sensitivität deutlich früher in der Lage ist, Infektionen festzustellen.

Ab dem 10. Januar 2022 startet planmäßig auch das optimierte Lolli-Testverfahren. Die Kinder werden erstmals eine zweite, sogenannte Rückstellprobe mit abgeben, um eine gegebenenfalls nötige Pool-Auflösung zu beschleunigen.



Südschule

Städtische Gemeinschaftsgrundschule

Plutostr. 115, 44651 Herne

Tel.: 02325/32800 - Fax: 02325/589790

Mail: suedschule.herne@t-online.de

Teilnahme von vollständig immunisierten Schülerinnen und Schülern am Lolli-Testverfahren

Für die Teilnahme am Lolli-Testverfahren müssen unterschiedliche Regelungen getroffen werden:

(1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz (14 Tage nach der letzten erforderlichen Corona-Schutzimpfung)

Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz können nach wissenschaftlicher Einschätzung weiterhin am Lolli-Testverfahren teilnehmen ohne Risiko, das Testergebnis des PCR-Pools zu verfälschen. Ab dem 10. Januar 2022 ist die Teilnahme zunächst **verpflichtend** (s.o.).

(2) Genesene Schülerinnen und Schüler (COVID-19 Infektion liegt mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurück)

Genesene Schülerinnen und Schüler dürfen in den **ersten acht Wochen** nach ihrer Rückkehr aus der Isolation **nicht** am Lolli-Testverfahren teilnehmen. Sie sind deshalb in diesem Zeitraum von der Testpflicht in der Schule befreit. Nach Ablauf von acht Wochen nehmen auch genesene Schülerinnen und Schüler wieder am Lolli-Testverfahren teil.

(Anmerkung der Südschule: Kinder, die über den Lolli-Test positiv getestet wurden, sind uns bekannt und müssen nicht extra benannt werden. Falls Ihr Kind jedoch über einen anderen Weg positiv getestet wurde, müssen Sie uns bitte die Infektion schriftlich nachweisen.)

Nehmen Schülerinnen und Schüler – mit Ausnahme aus den zuvor genannten Gründen – nicht an den Schultestungen teil, müssen sie, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen, zu dem Zeitpunkt der vorgesehenen Schultestung einen Nachweis über einen negativen Bürgertest vorlegen.

Die ganze Schulmail und diese Elterninfo stehen auch auf unserer Homepage. Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Das Team der Südschule wünscht Ihnen einen guten Start in das neue Jahr!

Raphaela Brinkhoff, Schulleitung